

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Pappe, begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Rousseau (städt. Kita Haartallee) und Frau Ludwig sowie Frau Schlüter (DRK-Kita Nepomuk). Bgtschm. Herr Mohr als Leiter der Kita Ruthenberger Rasselbande (Träger: ev. Kirche) überreicht zunächst als Dank für die gute Zusammenarbeit ein kleines Präsent an Frau Rieck.

Zum Beteiligungsverfahren von Kindern in Kindertagesstätten haben die Vertreterinnen und der Vertreter der drei Einrichtungen sich den Vortrag geteilt.

Zunächst geht Herr Mohr grundsätzlich auf das Bildungssystem ein und beschreibt erste Partizipationsmodelle in der Kita.

Frau Rousseau erläutert mit Unterstützung einer Power-Point-Präsentation die unterschiedlichen Ebenen der Beteiligung sowie die in der Kita Haartallee geltenden Partizipationsrechte der Kinder, die analog auch in den beiden anderen Einrichtungen gelten:

- **Selbstbestimmung im Alltag**

Die Kinder sollen selbst entscheiden, mit wem sie innerhalb der Gruppe was, wann und wo machen. Wenn Kinder den Wunsch äußern, etwas außerhalb der Gruppe zu machen, prüfen die pädagogischen Mitarbeiterinnen wohlwollend, wie sie dies ermöglichen können.

- **Bekleidung**

Die Kinder sollen selbst entscheiden, wie sie sich kleiden, damit sie lernen, sich den Temperatur- und Witterungsbedingungen angemessen zu kleiden, außer wenn die Eltern festgelegt haben, wie ihr Kind sich kleiden soll.

- **Mahlzeiten**

Die Kinder sollen beim Frühstück selbst entscheiden, ob, was und wie viel sie essen.

Die Kinder sollen über die Zusammenstellung des Speiseplans für das Mittagessen mitentscheiden.

Beim Mittagessen sollen sie selbst entscheiden, was und wie viel sie essen, nachdem sie probiert haben.

- **Vorhaben**

Die Kinder sollen unter Beachtung des Tages- und Wochenablaufs mitentscheiden über alle Vorhaben in ihrer Gruppe und der gesamten Kita (z.B. Tagesfahrt, Gruppenfotos).

- **Feste**

Die Kinder sollen mitentscheiden über den Ablauf und die Gestaltung von Festen.

- **Raumgestaltung**

Die Kinder sollen mitentscheiden über die Gestaltung des Außengeländes und über die Gestaltung und Dekoration der Innenräume.

- **Regeln**

Die Kinder sollen mitentscheiden über die in der Einrichtung und in den Gruppen geltenden Regeln des Zusammenlebens.

- **Gruppengeld**

Die Kinder sollen mitentscheiden über die Verwendung des Gruppengeldes. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen behalten sich jedoch das Recht vor, aus ihrer Sicht notwendige Dinge anzuschaffen, ohne zuvor mit den Kindern Rücksprache gehalten zu haben.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen verpflichten sich, im Rahmen dieser Rechte keine Entscheidungen ohne die Beteiligung der Kinder zu treffen, sondern gemeinsame Entscheidungen den nachfolgend dargestellten Gremien auszuhandeln.

Frau Ludwig und Frau Schlüter stellen mit Hilfe von Fotos anschaulich diverse praktische Beispiele der Beteiligungen von Kindern in der Kindertagesstätte dar.

Fragen der Ausschussmitglieder werden nicht gestellt.

Schließlich bietet Herr Mohr an, weitere Aspekte der Bildungsarbeit in Kindertagesstätten in einer späteren Sitzung im Ausschuss vorzutragen.